

# Gahlener BürgerForum

Landrat des Kreises Wesel  
Dr. Ansgar Müller  
Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel

ansgar.mueller@kreis-wesel.de  
cc: rp@brd.nrw.de (Az. 31.01.03-WES-DAB-42)

Beteiligte sind u.a. zur Zeit Vertreter von:

Bürgerschützenverein Gahlen  
CDU – Ortsverband Gahlen  
Ev. Kirchengemeinde Gahlen  
FDP – Gahlen  
Gemeindesportverband Schermbeck  
Heimatverein Gahlen  
MGV Gahlen-Dorf  
Reiterverein Lippe-Bruch Gahlen  
SPD – Gahlen  
TuS Gahlen  
VdK-Ortsverband Gahlen

Gahlener Bürgerinnen und Bürger

## **Beprobungspraxis bei Nottenkämper bis 2014 Ihr Schreiben vom 12. September 2019**

Schermbeck-Gahlen, 15. September 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

vielen Dank für Ihre schnelle Antwort vom 12. September 2019. Bitte erlauben Sie uns noch folgende Nachfragen bzw. Anmerkungen. Da dies auch wieder unsere Fachaufsichtsbeschwerde gegen Ihr Haus betrifft, nehmen wir die Regierungspräsidentin erneut in den Verteiler.

### **LAGA PN 98**

Sie schreiben: „Eine Probenahme in Anlehnung bzw. nach der von Ihnen aufgeführten LAGA PN 98 war bei der Eingangskontrolle nicht erforderlich und nicht gefordert.“

Im November 2017 schreibt Ihr Mitarbeiter, Herr Brandstaeter, an den BM der Gemeinde Schermbeck auf die Frage „Ist die LAGA PN 98 Bestandteil der Genehmigung?“. „Die PN 98 wurde mit der verdichteten Annahmekontrolle für verbindlich erklärt. Die PN 98 wurde jedoch bereits vor diesem Termin angewandt, da die Fremdüberwachung durch anerkannte Institute durchgeführt wurde und die PN 98 die Grundlage einer ordnungsgemäßen Bearbeitung darstellt.“

Bitte klären Sie den augenscheinlichen Widerspruch auf.

Bitte erläutern Sie – gerade vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Brandstaeter – dabei auch, warum aus Ihrer Sicht eine Eingangskontrolle nach LAGA PN 98 nicht erforderlich gewesen sein soll?

### **Beprobungspraxis**

Zur Erstellung der Eluatanalysen wurde von jedem LKW eine Probe genommen. Herr Brandstaeter schreibt dazu an den BM der Gemeinde Schermbeck auf die Frage, „Dass man eine Probe einfach „von oben“ nimmt, ist durch die Genehmigung ausgeschlossen?“. „Die Probennahme (LKW) erfolgt mittels Einstichen (Bohrstock) in die Ladung“.

Grundsätzlich: Ob jetzt nach LAGA PN 98 beprobt wurde oder nicht, ändert nichts an dem Gesamteindruck und der von uns angeführten Durchschnittsberechnung, dass anscheinend sehr viel Material in allzu kurzer Zeit beprobt werden musste.

Wenn aber nicht nach LAGA PN 98 die Eingangskontrolle erfolgte, teilen Sie uns bitte noch mit, wie genau die Vorgaben für die Eingangskontrolle und ein Einstechen im Tatzeitraum aussahen?

Konnte man einfach die Leiter an der Rückwand des LKW hochklettern und man hat dann dort die Probe entnommen? Oder musste man gesichert auf die Ladefläche klettern und hat dann zufällig einen Einstechpunkt ausgesucht? In der ersten Variante wäre es natürlich sehr leicht, ungenehmigtes Material auf einem LKW zu verstecken, wenn das Einstechen immer im selben Bereich der Ladefläche erfolgt. Keinen Standard für eine Beprobung des LKWs verbindlich vorzuschreiben, wäre sicher fatal.

# Gahlener BürgerForum

Beteiligte sind u.a. zur Zeit Vertreter von:

Bürgerschützenverein Gahlen  
CDU – Ortsverband Gahlen  
Ev. Kirchengemeinde Gahlen  
FDP – Gahlen  
Gemeindefortsportverband Schermbeck  
Heimatverein Gahlen  
MGV Gahlen-Dorf  
Reiterverein Lippe-Bruch Gahlen  
SPD – Gahlen  
TuS Gahlen  
VdK-Ortsverband Gahlen

Gahlener Bürgerinnen und Bürger

Die Wahrscheinlichkeit „erwischt“ zu werden, hängt natürlich davon ab, wie geschickt man die LKWs (horizontal oder vertikal) mit erlaubtem und unerlaubtem Material belädt und hofft, dass alle Beprobungen im unauffälligen Material erfolgen. Aber dies scheint vorliegend gar nicht der Fall gewesen zu sein:

Nach bisherigen Aussagen vor dem LG Bochum wurden die Substanzen einfach beim RZB in einem Verhältnis von maximal 4:1 (RC-Sand zu Ölpellets, Aussagen zum Mischungsverhältnis schwanken) gemischt und erst dann verladen. Zudem haben ja auch eigene Fahrer von Nottenkämper das Material abgeholt. Denen wäre es sicher komisch vorgekommen, wenn man auf deren LKWs unterschiedliche Materialien geschichtet hätte. **Wieso sind dann die unerlaubten Anlieferungen mit einer homogenen Masse mit einem derart niedrigem Mischungsverhältnis nicht aufgefallen, wenn doch jeder der zig-tausend LKWs beprobt worden ist?** Der Angeklagte Lentjes hatte jedenfalls als Prokurist angeblich keinen Einfluss auf die Arbeitsabläufe bei Nottenkämper. Dass jemand aus den Laboren mitangeklagt worden ist, ist nicht bekannt. Im Gegenteil: Das Verfahren gegen denjenigen, der die Proben untersucht hat, wurde außergerichtlich eingestellt. Beide Gerichtssachverständige kommen in Ihren Aussagen zum ähnlichen Ergebnis, dass einfachste Analytik zur Identifizierung der Ölpellets ausgereicht hätte. Herr Dr. Malorny vom LANUV wiederholte diese Woche seine Aussage vor dem Landgericht, dass das Gemisch („Eimer aus Schurf 3“) stark gerochen hätte und dass sich die ihm übereichten Proben (Urzustand und Bohrung) optisch nicht groß unterschieden hätten.

Sie werden jetzt wieder (wie im Schreiben vom 27.06.2018) sicher einwenden, dass Sie dies nicht beurteilen können, weil ja bekanntlich kein Mitarbeiter von Ihnen an den Verhandlungen als Zuhörer teilnimmt. Auch diesen Umstand rügen wir. Es kann doch nicht sein, dass Sie sich als Kontrollbehörde der sachlichen Aufarbeitung verschließen. Aber selbst in den Gutachten wird bei den gezogenen Proben aus den wenigen Bohrungen von „schwarzen Knollen“ bzw. „schwarzer Masse“, die auch geruchsauffällig war, gesprochen (z.B. Borchardt, S. 28f.).

## Umweltskandal 2001

„Ihr aufgeführter Fall von 2001 zeigt, dass die genehmigten Kontrollmechanismen sehr wohl geeignet waren. Die illegal eingelagerten ölverunreinigten Böden wurden rechtzeitig erkannt und konnten.... wieder ausgebaut werden.“

Nach dem anliegenden Pressebereich aus den Ruhrnachrichten (vom 8.9.2001) hatten Gahlener Bürger die Behörden informiert. Wieso hat dann Ihr Kontrollmechanismus funktioniert?

Vielen Dank für Ihre Antwort vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Hamlet Schöppgens  
Bruchmühlenweg 56  
46514 Schermbeck

Matthias Rittmann  
Pannackerstr. 6  
46514 Schermbeck

Dr. Stefan Steinkühler  
Vennweg 137A  
46514 Schermbeck